

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge**

---

In seiner Sitzung am 17.12.2001 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, westlich der Münsterstraße und südlich des Baugebietes „Lütke Berg“ Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen umzuwandeln.

Änderungsbereich ist die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“

Es handelt sich um die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 32. Änderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 5) dargestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

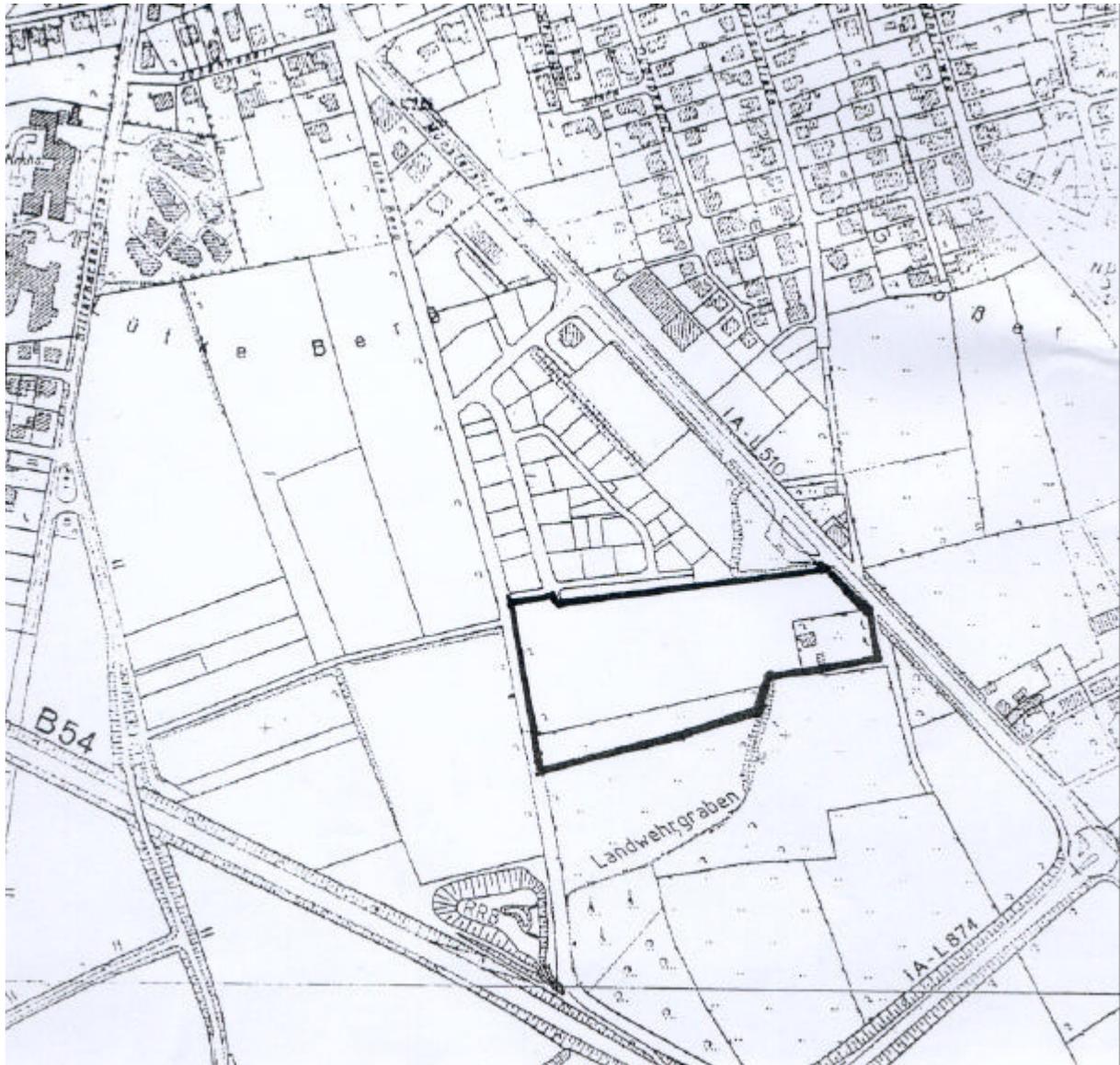
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 08.01.2002

DER BÜRGERMEISTER  
Hermann Schipper

## Anlage

Zu den Bekanntmachungen  
Lfd. Nr. 3 im Amtsblatt  
Nr. 1/2002 der  
Gemeinde Altenberge



---- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 32.  
Änderung des Flächennutzungsplanes und der  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51  
„Lütke Berg“